

Liebe Hörerinnen und Hörer,

Kennen Sie den Paragraph 323c des Strafgesetzbuchs? Zusammengefasst lese ich da: „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich [...] ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer in diesen Situationen eine Person behindert, die einem Dritten Hilfe leistet oder leisten will.“ Oder noch kürzer zusammengefasst: Unterlassene Hilfeleistung ist ein Straftatbestand!

Daran musste ich denken, als ich hörte, wie in Deutschland einige tausend Menschen für die Seenotrettung im Mittelmeer demonstrierten. Jesus machte im Gleichnis vom barmherzigen Samariter, das man im Lukasevangelium (Bibel) Kapitel 10 findet, deutlich, wie wichtig Hilfe für Menschen ist, die in Not sind.

Wenn wir von einer Leitkultur reden wollen, dann sollten solche Gleichnisse Jesu uns im Hinterkopf sein.

Denjenigen, die den Paragraphen 323 formulierten, war der Wert der Hilfeleistung bewusst. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, anderen zu helfen. Das, was die Retter tun, die Flüchtlinge im Mittelmeer aus dem Wasser ziehen ist im Sinne Jesu. Es setzt ein Zeichen für Überzeugungen und Werte. Dagegen finde ich es fast vorsätzlich, wenn Politiker diejenigen, die Menschenleben retten wollen, bei ihrer Aufgabe behindern und Rettungsschiffe beschlagnahmen lassen.

Ich wünsche uns, dass wir bereit sind, Menschen in Notlagen zu helfen und grüße Sie herzlich!

Ihre Pfarrerin Dorothea Zwölfer